

Bundesforste

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Monatsteiler · Normalstunde	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Überstundenteiler	173,2	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

[Originalquelle](#)

gemäß § 9 Abs. 6 KV

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Personenkreis	monatliche Brutto-Löhne
Lehrlinge	
im 1. Lehrjahr:	€ 1.537,53
im 2. Lehrjahr:	€ 1.878,06
ab Beginn des 3. Lehrjahres:	€ 2.177,31
Bei Lehrlingen im Sinne von § 80 des LF-DG, die zum Forstfacharbeiter ausgebildet werden, tritt anstelle dieses Betrages ab Beginn des 3. Lehrjahres der Betrag von	€ 2.651,98
Funktionsgruppe 1	€ 2.392,24
Funktionsgruppe 2	€ 3.060,99
Funktionsgruppe 3 – Funktionsstufe 1	€ 3.641,72
Funktionsgruppe 3 – Funktionsstufe 2	€ 3.997,89
Funktionsgruppe 3 – Funktionsstufe 3	€ 4.222,45
Funktionsgruppe 4	€ 4.409,85

[Originalquelle](#)

für Personen gemäß § 1 Abs. 3

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Praktikanten (lit. a.)	Die monatliche Entschädigung beträgt brutto € 1.047,05.
Ferialarbeitskräfte (lit. b.)	Das monatliche Entgelt einer vollbeschäftigten Ferialarbeitskraft beträgt brutto € 1.644,93.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.